

# MIGRATIONSAMT DES INNENMINISTERIUMS DER SLOWAKISCHEN REPUBLIK

NATÁLIA PETRÁNYIOVÁ

## **Kurze Einführung in die Arbeit des Migrationsamtes**

Das Migrationsamt ist eine budgetär eigenständige Organisation innerhalb des Innenministeriums der Slowakischen Republik. Es ist ein Organ der ersten staatlichen Instanz des Entscheidungsprozesses für Flüchtlinge und garantiert darüber hinaus die Bewältigung von Aufgaben, die mit der Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern im Zusammenhang stehen. Zu seinem Aufgabengebiet gehört die Betreuung von Flüchtlingen, ferner Koordination, Konzeption, Analysen, Legislative, ökonomisch-technische Vorkehrungen zu treffen sowie die Durchführung von Aufgaben, die sich aus den geltenden rechtlichen Anordnungen und Erlässen der Migrationspolitik der Regierung, den Asylbereich betreffend, ergeben.

Das Migrationsamt unterhält zu diesem Zweck bestimmte Einrichtungen für Asylbewerber. Gegenwärtig gibt es zwei verschiedene Typen von Quartieren für Asylbewerber: *Auffangslager*: Rohovce, Vlachy, Opatovská Nová Ves und ein neues im Osten des Landes, Humenné. *Für längere Aufenthalte*: Gabčíkovo und Brezová pod Bradlom.

Die sog. „Dublin-Station“ ist integraler Bestandteil des Migrationsamtes: Diese Abteilung ist für die Prüfung des Asylantrags verantwortlich. Das bedeutet, sie untersucht, ob vom Drittland-Bürger ein Asylantrag bereits in einem anderen Mitgliedstaat gestellt wurde. Alle anderen Aufgaben stehen im Zusammenhang mit Koordination, Konzeption, Analysen, Legislative und ökonomisch-technischen Vorkehrungen.

## **Statistik**

Die Slowakische Republik ist trotz ihrer EU-Mitgliedschaft immer noch ein Transitland. Die Asylbewerber kommen in die Slowakische Republik vor allem als Migranten aus ökonomisch armen und politisch instabilen Regionen Asiens, der ehemaligen Sowjetunion und einige aus afrikanischen Ländern. Die Slowakische Republik gilt als sicheres Dritt-Land, was das Rückkehrverfahren von illegalen Migranten, die via die Slowakei in westeuropäische Länder gelangt sind, beschleunigt, da mit der Aufnahme der Dublin-Konvention (Dublin-Regelung und EURODAC) Asylbewerber gehindert werden, sich um Asyl in mehr als einem Mitgliedstaat der EU zu bewerben. Demzufolge kam es zu einem weiteren Rückgang der Zahl von Asylbewerbern, da die Slowakische Republik die Funktion einer externen Grenze der EU erfüllt.

Das Konzept der Zuwanderungspolitik zielt bei der Integration von Asylanten in die Gesellschaft auf die Bereitstellung der erforderlichen Bedingungen in Bezug auf Beschäftigung, Bildung, Unterkunft, Sozial- und Krankenversicherung ab – und zwar seitens der staatlichen Verwaltung und der territorialen Selbstverwaltung. Von diesen verlangt ist auch eine gesteigerte Rücksichtnahme gegenüber problembelasteten Gruppen von Migranten, insbesondere Minderjährigen ohne Begleitung, allein stehenden Frauen, älteren Personen und anderweitig Benachteiligten. Mit der Konzeption gemeinsamer Projekte im Bereich der psychologischen und rechtlichen Beratung, der sozialen Unterstützung sowie der Fürsorge für minderjährige Asylbewerber werden auch Nichtregierungsorganisationen, wie z.B. die „Gesellschaft von Leuten des guten Willens“ (*Spoločnosť ľudí dobrej vôle*) und der „Slowakische Humanitäre Rat“ (*Slovenská humanitná rada*) bei der Integration von Asylanten in die Gesellschaft aktiv.

In diesem Kontext ist es erforderlich, der Anwendung der in der CEDAW-Konvention aufgeführten Forderungen eigens Beachtung zu schenken. Andere Dokumente, verabschiedet auf der „IV Weltfrauenkonferenz“ in Peking und auch auf dem Kopenhagener Treffen über die Konferenz der menschlichen Dimension der KSZE, beschäftigen sich im Zusammenhang o. g. Forderungen mit der Gewährleistung und Entwicklung von Menschenrechten und Grundfreiheiten.

## **ERF II**

Mit dem EU-Beitritt der Slowakei und der Möglichkeit, an finanzielle Mittel aus Quellen der EU zu gelangen (Europäischer Sozialfond und Europäischer Flüchtlingsfond), entstehen verbesserte Bedingungen für die Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen, denn es ergeben sich Möglichkeiten zu einer erweiterten Zuständigkeit bei der Bewältigung von Aufgaben, die in Bezug auf die neue Lage neue Dimensionen eröffnen werden. Außer den derzeitigen Tätigkeiten wird auch eine soziale, rechtliche und psychologische Beratung angestrebt. Damit verbunden ist die Gewährleistung materieller Hilfe für Asylbewerber. Es ist unabdingbar, den Zuwanderern bei der Integration in die Gesellschaft aktive Hilfestellung zu leisten. Integration in die Gesellschaft schließt das Bereitstellen von Unterkünften, Hilfe bei der Suche nach Arbeit, Organisation von Umschulungsmaßnahmen und Durchführung humanitärer Programme mit ein. Diese Programme sollen vor allem problembelasteten Gruppen von Migranten, insbesondere Minderjährigen ohne Begleitung, allein stehenden Frauen und Müttern mit kleinen Kindern, älteren Personen und anderweitig Behinderten zugute kommen.

Was die Bedingungen der Aufnahme allein stehender Frauen betrifft, so können wir aufgrund unserer Statistik Folgendes anführen. Bis zum 30. Juli 2006 registrierten wir 1.373 Asylanträge, davon nur 207 von Frauen. Insgesamt ist

derzeit die Zahl der Asylanträge niedriger, von daher sank auch die Zahl von weiblichen Asylbewerbern in der Slowakei.

Was die Bedingungen in den Asylbewerberlagern des Migrationsamtes anbelangt, wird den Frauen als Gruppe seitens der Sozialarbeiter und des Migrationsamtes wie auch seitens der Nichtregierungsorganisationen besondere Aufmerksamkeit geschenkt: Die Frauen sind in abgesonderten Räumlichkeiten untergebracht, sie können den Zugang nach Bedarf zuschließen. Das Migrationsamt hat das Asylbewerberlager Brezova pod Bradlom (nach dem EU-Beitritt am 1. Mai 2004) eingerichtet, wo besonders Familien mit Kindern, allein stehende Frauen und Minderjährige ohne Begleitung untergebracht sind. Die Verhältnisse in dieser Einrichtung sind diesen Risikogruppen angepasst. Während des Aufenthaltes im Lager gewährt man dem Asylbewerber finanziellen Zuschuss pro Person und pro Tag wie folgt: Personen unter 18 Jahren bekommen 8 Kronen und Personen über 18 Jahre bekommen 12 Kronen pro Tag. Die Höhe des Zuschusses kann von dem Leiter des Lagers bis zu 36 Kronen für außerordentliche Arbeit erhöht werden.

Im Folgenden werden Zahlen und Länder besprochen, aus denen die Asylbewerberinnen gekommen sind. Vom Jahresbeginn bis zum 30. Juli 2006 hatten sich Frauen aus folgenden Ländern um Asyl beworben:

Armenien	3
China	23
Georgien	7
Irak	26
Kongo	1
Moldawien	54
Russland	71
Sri Lanka	1
Türkei	3
Ukraine	5
Vietnam	10
Weißrussland	3

*Gesamt:* 207

Die Integration der allein stehenden und auch der anderen Frauen, denen in der Slowakei Asyl gegeben wurde, ist erfolgreich. Wir registrieren positive Erfahrungen besonders bei den Frauen, die starken Willen haben, und sich selbst in die slowakische Gesellschaft integrieren möchten.

Als Beispiel können wir über eine Kollegin sprechen, die in der Slowakei studiert hat und im Migrationsamt arbeitet. Oder wir können auch über eine andere

Frau berichten, die sich mit aus EU-Fonds finanzierten Projekten beschäftigt. Sie arbeitet als Sozialarbeiterin unmittelbar mit Asylanten. Wer könnte besser wissen, was der Asylant braucht, als jemand, der das alles überlebt hat?

Aus der Vielzahl der wirklich anerkannten Asylanträge haben wir konkrete Fälle ausgewählt, um anhand von Fallstudien die Situation kurz zu schildern:

*25-Jährige Afghanin:* sie stammt aus Afghanistan, Asyl hat sie in der Slowakei im Jahre 2002 bekommen. Sie ist Afghanin, die im Iran gelebt hat. Sie verließ Afghanistan, weil sie Angst um ihr Leben hatte, es drohte ihr dort der Tod, jederzeit hätte man in ihre Wohnung eindringen und sie vergewaltigen können. Sie hatte im Iran in einem Film mitgespielt, in dem die Liebe zweier Frauen dargestellt wurde - wofür im Iran Todesstrafe durch Steinigung erfolgt. Ihr Onkel verbot ihr, jemals wieder nach Afghanistan zurückzukehren, weil sie als Akteurin in derartigen Filmen für die ganze Familie Schande erbrachte.

*23-Jährige Afghanin:* sie stammt auch aus Afghanistan, ihr wurde im Jahre 2005 Asyl gewährt. Sie floh zunächst aus Afghanistan nach Pakistan wegen Zwangsheirat als Minderjährige. Ihr Vater wollte sie beschützen, deswegen brachte er sie in Pakistan bei einer Familie unter. Frau F. hatte aber auch in Pakistan Angst, da sie sich dort illegal aufhielt. Ihr Vater teilte ihr später mit, ihr Bräutigam wisse, wo sie sich genau in Pakistan aufhalte, und wolle kommen, um sie zu holen. Daraufhin entschloss sich Frau F. wieder zu fliehen.

*28-Jährige Serbin:* ihr wurde ebenfalls im Jahre 2005 Asyl gewährt. Sie stammt aus Serbien-Montenegro und wurde nach Italien entführt, um dort als Prostituierte zu arbeiten. Das lehnte sie ab und wurde daraufhin misshandelt. Anschließend entschloss sie sich, sich selbst zu helfen. Sie begann als Prostituierte zu arbeiten und lernte einen Italiener kennen, der die Frau zur Rückkehr nach Hause verhalf. Dort sagte sie auf dem Polizeiamt und vor Gericht aus, und als sie in die Slowakei kam, fand sie im Rahmen des Zeugenschutz-Programms Obhut. Als dieser Prozess beendet wurde, bewarb sie sich um Asyl.